

14 Öffentliche Finanzen und Sozialleistungen

14.0 Vorbemerkung

Staatshaushalt: Haushalte sämtlicher Finanzträger (Staat, Bezirke, Kreise, Gemeinden). Der Haushalt der Sozialversicherung ist in der DDR Bestandteil des Staatshaushaltes gewesen, in der Bundesrepublik Deutschland ist er dagegen vom Staatshaushalt getrennt. Die wichtigsten Einnahmequellen des Staatshaushaltes waren neben den Verbrauchsabgaben die bei der »volkseigenen Wirtschaft« erhobene Produktions- und Dienstleistungsabgabe sowie die Handelsabgabe und die (Netto-)Gewinnabführung.

Mit dem Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1988 wurden die Ausgaben für wissenschaftlich-technische Maßnahmen und für Investitionen in den kulturell-sozialen Bereichen den Ausgaben für das Bildungswesen, das Gesundheits- und Sozialwesen sowie für die Kultur, den Sport, die Erholung und die Jugend zugeordnet. Außerdem wurden in die Einnahmen und Ausgaben der Kultur die Haushaltsbeziehungen der Kulturbetriebe aufgenommen.

Dies wurde bei der Berechnung der Angaben für 1988 bereits berücksichtigt; bei den Angaben bis 1980 wurde die Vergleichbarkeit durch Rückrechnung hergestellt.

Sozialversicherung: Im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland sind in der DDR alle Zweige der Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Renten- sowie Arbeitslosenversicherung) zusammengefaßt gewesen. Träger der Sozialversicherung für Arbeiter und Angestellte war der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund, Verwaltung für Sozialversicherung, dessen Einnahmen und Ausgaben in Tabelle 14.2 nachgewiesen sind. Die Staatliche Versicherung der DDR war Sozialversicherungsträger für Mitglieder der sozialistischen Produktionsgenossenschaften, für Gewerbetreibende,

freiberuflich Tätige und sonstige Selbständige. Für die genannten Personenkreise sowie für Schüler und Studenten bestand Versicherungspflicht. Von der Versicherungspflicht befreit waren Personen, deren Einkommen weniger als 75,- Mark monatlich betrug. Eine freiwillige zusätzliche Versicherung war möglich.

Renten und Pflegegelder: Anspruch auf Rente hatte jeder Sozialversicherte bei Invalidität, im Alter, für die Folgen von Arbeitsunfällen oder von anerkannten Berufskrankheiten. Anspruch auf Rente hatten außerdem die Hinterbliebenen eines Sozialversicherten.

In der Tabelle 14.3 sind die Sozialversicherungsrenten für Arbeiter und Angestellte sowie Renten aus der Staatlichen Versicherung der DDR ausgewiesen.

Vollrenten und Halbrenten: Vollrentenempfänger entsprechen einer Rente beziehenden Person. Rentenempfänger mit Anspruch auf zwei gleichartige Renten erhielten nur die höhere Rente voll und die zweite Rentenleistung gekürzt, und zwar in Höhe von 50% bei Unfallrenten bzw. 25% bei allen übrigen Renten. Die höhere Rente ist als Vollrente, die andere ausgezahlte Rente als Halbrente statistisch erfaßt.

Rentenbeträge: Die Rentenbeträge enthalten verschiedene Zuschläge, z. B. Ehegattenzuschläge, Kinderzuschläge. Nicht enthalten sind die zusätzliche Altersversorgung sowie die ausgewiesenen Pflegegelder.

Pflegegelder wurden an Rentner mit eigenem Rechtsanspruch gezahlt, wenn sie völlig arbeitsunfähig waren und einer Pflege durch dritte Personen bedurften.

14.1 Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushalts*)

Mill. Mark

Jahr	Einnahmen	Ausgaben ¹⁾				
		insgesamt	darunter für			
			Bildungswesen ²⁾ (einschl. Hoch- und Fachschulen)	Gesundheits- und Sozialwesen ³⁾	Sozialversicherung und Renten	Kultur ²⁾ (einschl. Rundfunk und Fernsehen)
1980	160 652	160 283	10 717	10 295	29 410	2 484
1985	235 535	234 392	13 703	13 237	32 508	3 186
1987	260 449	260 167	14 944	16 280	35 186	3 747
1988	269 699	269 466	15 462	17 801	36 275	3 914

*) Ohne Fonds der Volksvertretungen.

1) Ohne Investitionen. — Siehe hierzu Vorbemerkung.

2) Ohne Ausgaben für Forschungszwecke.

3) Ohne Renten.

14.2 Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherung*)

Mill. Mark

Einnahmen Art der Ausgaben	1980	1984	1985	1986	1987	1988	1989
	Einnahmen						
Insgesamt	13 299	14 891	15 165	15 502	16 067	16 474	16 795
dar. Pflichtbeiträge	11 254	12 008	12 092	12 126	12 278	12 340	12 347
Ausgaben							
Insgesamt	24 785	26 393	27 733	29 200	30 123	31 110	32 437
Für soziale Zwecke	17 064	17 215	18 130	19 105	19 542	19 968	20 415
dar. Krankengeld ¹⁾	3 360	3 545	3 671	3 910	3 953	4 152	4 298
Für gesundheitliche Zwecke ²⁾	7 378	8 787	9 195	9 669	10 143	10 695	11 554
dar. Arzneien, Heil- und Hilfsmittel ³⁾	2 342	2 668	2 813	3 018	3 162	3 464	3 647
Sonstige Leistungen und Ausgaben	343	390	407	426	438	447	468
dar. Kur- und Erholungsstätten	249	297	307	316	332	341	359

*) Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten.

1) Einschl. Lohnausgleich und Verbesserung der Leistungen der Sozialversicherung.

2) U. a. Behandlung durch Ärzte und Zahnärzte, Zahnersatz, Zahnreparaturen, ambulante und stationäre Behandlung in staatlichen und privaten Einrichtungen.

3) Ohne Arzneien, Heil- und Hilfsmittel, die bei stationärer Behandlung abgegeben werden.